

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/011/23

öffentlich

Gründung eines Jugendbeirates in der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 01.03.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.03.2023	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.04.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Jugendbeirates für die Welterbestadt Quedlinburg und ihrer Ortsteile.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Jugendbeirates der Welterbestadt Quedlinburg.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	<i>gez. Buchholz, Klaus</i>	1.03.2023
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.5 Jugend und Sport 2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales	<i>gez. Buchholz, Klaus</i> <i>gez. M. Busch</i> <i>gez. Meirich</i>	1.03.2023 3.3.2023 03.03.2023
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	3/03/2023
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	4.3.2023

Sachverhalt:

Zu 1.) Gemäß § 80 KVG-LSA sollen gesellschaftliche bedeutsame Gruppen wie Kinder und Jugendliche in angemessener Weise bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Die Welterbestadt Quedlinburg möchte junge Menschen stärker am kommunalpolitischen Geschehen beteiligen sowie ihr gesellschaftliches Engagement als auch ihr Verantwortungsbewusstsein fördern. Durch die Beteiligung der Jugendlichen soll sichergestellt werden, dass ihre Interessen in allen sie betreffenden kommunalpolitischen Themen angemessen berücksichtigt werden.

Zu 2.) Seit 2021 berät die Verwaltung der WES über Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung einer geeigneten Beteiligungsform. Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung eines Jugendbeirates gemäß § 79 KVG-LSA als gesetzlichen Grundlage zur Bestellung von Interessenvertretern und Beauftragten sowie zur Gründung von Beiräten. Dazu schlägt die Verwaltung den Beschluss einer Satzung entsprechend Anlage 1 vor.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1: Satzung des Jugendbeirates der Welterbestadt Quedlinburg